


**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürger und Service  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung  
 institutionelle Förderung

### Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
<b>Allgemeine Angaben zum Antragsteller</b>	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle
Ansprechpartner	Herr Hahn / Frau Merta
Telefonnummer	0345 2980329 / 0345 2980345
E-Mail	hahn@vzsa.de / merta@vzsa.de
<b>Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme</b> (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Gefördert werden soll das lokale Angebot der Verbraucherzentrale in der Lutherstadt Wittenberg mit einer breiten Themenpalette von u. A. Energie, Telekommunikation, Altersvorsorge, Versicherungen, Kaufrecht oder Lebensmittel. Es richtet sich an alle Einwohner, vor allem jedoch an besonders schutzwürdige Verbrauchergruppen wie Senioren, Familien oder bildungsferne Verbraucher. Es ermöglicht vor Ort eine niedrigschwellige Rechtsberatung und Vertragsprüfung sowie Gruppenangebote und Vernetzung für Multiplikatoren oder Schulen. Damit erfüllt die Verbraucherzentrale eine wichtige soziale Funktion, sie stärkt das Gemeinwohl und trägt zu einem transparenten Qualitätswettbewerb des lokalen Handels und Handwerks bei. Ein derartiges anbieterunabhängiges Beratungsangebot kann nur durch die Verbraucherzentrale angeboten werden. Es ist ihr mit den als Landesorganisation insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht möglich, außerhalb der Großstädte lokale Beratungsstellen ohne kommunale Unterstützung zu erhalten. Davon betroffen wären alle Bürger der Stadt, unlautere Anbieter würden profitieren, ehrliche Kaufleute mit Qualitätsprodukten verlieren, Kaufkraft würde der Stadt verloren gehen. Mit einer Anlaufstelle vor Ort kann auch der aktuellen Entwicklung entgegengewirkt werden, dass viele Bürger, Verbraucher, Mieter oder Eigenheimbewohner, Patienten oder Pflegebedürftige sich bei den Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung immer öfter mit ihren wichtigen Problemen allein gelassen oder überfordert fühlen. Ohne kommunale Förderung würde der Standort Wittenberg geschlossen, damit entfielen auch die Mietzahlung an die Stadt.</p>	

<b>2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung</b>	
<b>bei Projektförderung</b>	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
<b>bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)</b>	
Verwendungszweck der Förderung	Miete und Betriebskosten BST Wittenberg
Zeitraum der Förderung	01.01.2018 - 31.12.2018
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Verbraucherberatungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Alle Verbraucher, darunter Berufstätige, Arbeitslose, Senioren, Behinderte, Jugendliche und Flüchtlinge, auch Vereine, Multiplikatoren, Schulen, Kindereinrichtungen; Monatliche Besucher ca. 120 für alle Beratungsangebote
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Zweck soll es sein, die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen, sich öffentlich gegenüber Politik, Verwaltung und Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einzusetzen. Nutzen für die Einwohner: Das Beratungsangebot leistet : u.a. Hilfe zur Selbsthilfe bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche wie auch bei der Abwehr unberechtigter Forderungen, außergerichtliche Rechtsvertretung zur Vermeidung von Gerichtsverfahren, rechtlicher Verbraucherschutz durch Verbandsklagen. Ziel soll es sein, die Angebote vor Ort und damit die Sicherung des Verbraucherschutzes in der Region zu erhalten.

### 3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

#### Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Personalkosten 20h / Woche Verbraucherberaterin		31.300,00
Geschäftsbedarf, Kommunikation, Ausstattung		1.000,00
Miete und Bewirtschaftung		6.117,60
Gerichts- und ähnliche Kosten		300,00
Reisekosten		500,00
Veröffentlichungen		500,00
Dienstleistung Außenstehender		500,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>40.217,60</b>
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	3.020,00€	3.020,00€
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund	0	31.680,00
b) Land	26680	
c) Landkreis	5000	
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		5.517,60€
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>40.217,60</b>

#### Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Eigenanteil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an Miete und Betriebskosten in Höhe von 600 Euro im Jahr.

Dem Plan ist zu entnehmen, dass nur ein Teil der Gesamtkosten durch die Kommune getragen wird, der größere Teil wird vom Land Sachsen - Anhalt gefördert. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.